

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale

Auf Grund von Art. 2, 5, 8 und 9 des KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I, erlässt die Stadt Schwarzenbach a.d.Saale folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale

§ 1 Änderung § 9 a Abs. 2 (Grundgebühr)

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Nenndurchfluss in m³/h bzw. Nennweite	Grundgebührensatz in €/Jahr
bis Q3=4	34,00
bis Q3=10	67,72
bis Q3=16	135,72
bis Q3=25	203,45

und bei Wasserzählern (auch Verbundzähler) der Nennweite

Q3=63	322,31 €/Jahr
Q3=100	407,17 €/Jahr

§ 2 Änderung § 10 Abs.3 (Verbrauchsgebühr)

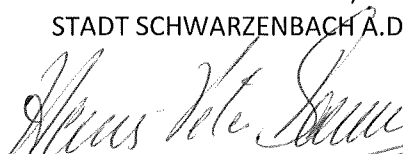
§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,37 €/m³. Für gewerbliche Betriebe mit einer Wasserabnahme größer 25.000 m³/a, die im Ablauf ihres Produktions- oder Leistungsprozesses wassersparende Vorkehrungen treffen und dadurch ihren Wasserverbrauch nachhaltig senken, soll die Gebühr auf Antrag angemessen ermäßigt werden (Art. 8 Abs.5 Satz 3 KAG). Die Gebührenermäßigung soll angemessen befristet werden. Sie kann auch gewährt werden, wenn die Vorkehrungen bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung getroffen worden sind.“

§ Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Schwarzenbach a.d.Saale, den 27. November 2024
STADT SCHWARZENBACH A.D.SAALE


Hans-Peter Baumann
1. Bürgermeister

